

Stadtvertretung der Reuterstadt Stavenhagen

Öffentliche Niederschrift

Sitzung des Finanzausschusses der Stadtvertretung der Reuterstadt Stavenhagen

Sitzungstermin: Donnerstag, 02.12.2021
Sitzungsbeginn: 19:00 Uhr
Sitzungsende: 20:15 Uhr
Ort, Raum: Bürger- und Verwaltungszentrum, Schloss 1, 17153 Stavenhagen

Anwesend

Vorsitz

Edgar Golisch

Mitglieder

Claus-Dieter Grzybowski
Steffen Müller
Oliver Wickel
Marita Gropp
Mathias Robeck

Abwesend

Mitglieder

Klaus Raddatz

entschuldigt

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung Ausschuss
- 2 Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 09.11.2021
- 3 Einwohnerfragestunde
- 4 Anfragen der Finanzausschussmitglieder
- 5 Angelegenheiten der Ämter
 - 5.1 Grundsatzbeschluss - Antrag der Fraktion Die Linke - Erarbeitung einer Satzung über die öffentliche Versorgung mit Fernwärme (Fernwärmesatzung) für die Reuterstadt Stavenhagen 2021/SVS/173
 - 5.2 Leistung einer außerplanmäßigen Auszahlung Ausbau Feldstraße in Stavenhagen 2021/SVS/244
 - 5.3 Leistung einer außerplanmäßigen Auszahlung Ausbau Parkplatz Wallstraße in Stavenhagen 2021/SVS/245
 - 5.4 Wirtschaftsplan für das Geschäftsjahr 2022 Wohnungsverwaltung GmbH Stavenhagen 2021/SVS/205
 - 5.5 2. Satzung zur Änderung der Satzung der Reuterstadt Stavenhagen über die Erhebung von Gebühren zur Deckung des Verbandsbeitrages des Wasser- und Bodenverbandes "Obere Peene" mit Sitz in Neukalen 2021/SVS/254
 - 5.6 2. Satzung zur Änderung der Satzung der Reuterstadt Stavenhagen über die Erhebung von Gebühren zur Deckung des Verbandsbeitrages des Wasser- und Bodenverbandes "Untere Tollense / Mittlere Peene" mit Sitz in Jarmen 2021/SVS/255
 - 5.7 Trägerschaftsvertrag KJFZ Stavenhagen 2021/SVS/256
 - 5.8 Entgeltordnung für die Sporthallen in der Reuterstadt Stavenhagen 2021/SVS/257
 - 5.9 Satzung der Reuterstadt Stavenhagen über die Erhebung von Verwaltungsgebühren im eigenen Wirkungskreis (Verwaltungsgebührensatzung) 2021/SVS/258
 - 5.10 Leistung einer außerplanmäßigen Auszahlung Sanierung Kita „Grünschnabel“ in Stavenhagen 2021/SVS/259

- | | | |
|------|---|--------------|
| 5.11 | Leistung einer überplanmäßigen Auszahlung
Erwerb Luftreinigungsgeräte Reuterstädter
Schulcampus | 2021/SVS/260 |
| 6 | Sonstiges | |
| 7 | Schließung des öT | |

Nichtöffentlicher Teil

- | | | |
|-----|--|--------------|
| 1 | Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom
09.11.2021 | |
| 2 | Anfragen der Finanzausschussmitglieder | |
| 3 | Angelegenheiten der Ämter | |
| 3.1 | Vergabe von Städtebaufördermitteln als Zuschuss für
die Dach- und Fassadensanierung des
Doppelgebäudes Niels-Stensen-Straße 7+9 in
Stavenhagen, Flur 1, Flurstücke 90 und 89 | 2021/SVS/250 |
| 3.2 | Vergabe von Städtebaufördermitteln als Zuschuss für
die Sanierung der Gebäudehülle des Denkmals Neue
Straße 19 in Stavenhagen, Flur 2, Flurstück 184 | 2021/SVS/251 |
| 3.3 | Leistung einer überplanmäßigen Auszahlung
Erwerb Software | 2021/SVS/252 |
| 3.4 | Gemarkung Pribbenow, Flur 1, Flurstück 105/5
Aufhebung des Beschlusses DS 2021/SVS/213 | 2021/SVS/253 |
| 3.5 | Um- und Ausbau Reuterstädter Gesamtschule
Vergabe von Objekt- und Fachplanungsleistungen
Los 04 Technische Gebäudeausrüstung -
Heizung/Lüftung/Sanitär | 2021/SVS/247 |
| 3.6 | Um- und Ausbau der Reuterstädter Gesamtschule
Vergabe von Objekt- und Fachplanungsleistungen
Los 05 Technische Ausrüstung - Elektro, Fernmelde-
und Förderanlagen sowie Gebäudeautomation | 2021/SVS/248 |
| 3.7 | Grundstücksangelegenheiten | |
| 4 | Sonstiges | |
| 5 | Schließung des nöT | |

Protokoll

Öffentlicher Teil

1 Eröffnung Ausschuss

Der Vorsitzende eröffnet um 19 Uhr die Sitzung des Ausschusses der Reuterstadt Stavenhagen und begrüßt die anwesenden Ausschussmitglieder. Es sind 6 Ausschussmitglieder anwesend.

Im Anschluss erfolgt durch den Vorsitzenden die Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit sowie die Bekanntgabe der Tagesordnung der Sitzung.

2 Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 09.11.2021

Beschluss:

Bestätigung der Niederschrift des öffentlichen Teils des Finanzausschusses der Reuterstadt Stavenhagen vom 09.11.2021.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder	Anzahl befangene Mitglieder*	Davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
7	0	6	5	0	1

*Mitwirkungsverbot im Sinne des § 24 (1) Kommunalverfassung MV

3 Einwohnerfragestunde

Es ist kein Anwohner anwesend.

4 Anfragen der Finanzausschussmitglieder

Es wird keine Anfrage gestellt

5 Angelegenheiten der Ämter

**5.1 Grundsatzbeschluss - Antrag der Fraktion Die Linke
- Erarbeitung einer Satzung über die öffentliche
Versorgung mit Fernwärme (Fernwärmesatzung)
für die Reuterstadt Stavenhagen**

2021/SVS/173

Frau Neumann informiert, dass die Erarbeitung der Satzung noch etwas Zeit in Anspruch nimmt und daher die Beschlussvorlage von der Beratung zurückgestellt wurde.

Beschluss:

Die Stadtvertretung beauftragt den Bürgermeister, eine Satzung über die öffentliche Versorgung mit Fernwärme (Fernwärmesatzung) für die Reuterstadt Stavenhagen zu erarbeiten.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder	Anzahl befangener Mitglieder*	Davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
0	0	0	0	0	0

*Mitwirkungsverbot im Sinne des § 24 (1) Kommunalverfassung MV

**5.2 Leistung einer außerplanmäßigen Auszahlung
Ausbau Feldstraße in Stavenhagen**

2021/SVS/244

Beschluss:

Die Stadtvertretung beschließt die Leistung einer außerplanmäßigen Auszahlung in Höhe von

395.500,00 EURO

(dreihundertfünfundneunzigtausendsechshundert 00/00 EURO)

Produktsachkonto 54142. 096000 Ausbau Feldstraße. Anlagen im Bau für den Ausbau der Feldstraße in Stavenhagen.

Die Deckung dieser außerplanmäßigen Auszahlung erfolgt in Höhe von

169.090,00 EURO über Städtebaufördermittel (ohne Eigenanteil der Stadt Stavenhagen an

den Städtebaufördermitteln in Höhe von 84.545,00 €) und in Höhe von 226.510,00 € über liquide Mittel.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder	Anzahl befangener Mitglieder*	Davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
-----------------------	-------------------------------	----------------	------------	--------------	--------------

7	0	6	6	0	0
---	---	---	---	---	---

*Mitwirkungsverbot im Sinne des § 24 (1) Kommunalverfassung MV

5.3 Leistung einer außerplanmäßigen Auszahlung

2021/SVS/245

Ausbau Parkplatz Wallstraße in Stavenhagen

Beschluss:

Die Stadtvertretung beschließt die Leistung einer außerplanmäßigen Auszahlung in Höhe von

399.600,00 EURO

(dreihundertneunundneunzigtausendsechshundert 00/00 EURO)

Produktsachkonto 54620.09600 Parkplatz Wallstraße. Ausbau des Parkplatzes für den Ausbau des Parkplatzes.

Die Deckung dieser außerplanmäßigen Auszahlung erfolgt in Höhe von 147.990,00 EURO über Städtebaufördermitteln (ohne Eigenanteil der Stadt Stavenhagen in

Höhe von 73.995,00 EURO)

und in Höhe von 251.544,00 EURO (inclusive des Eigenanteil der Stadt Stavenhagen an den

Städtebaufördermitteln in Höhe von 73.995,00

EURO)

über liquide Mittel

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder	Anzahl befangene Mitglieder*	Davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
7	0	6	6	0	0

*Mitwirkungsverbot im Sinne des § 24 (1) Kommunalverfassung MV

5.4 Wirtschaftsplan für das Geschäftsjahr 2022

2021/SVS/205

Wohnungsverwaltung GmbH Stavenhagen

Frau Neumann informiert die Finanzausschussmitglieder darüber, dass die geplante Aufsichtsratssitzung der Wohnungsverwaltung nicht stattgefunden hat. Die Sitzung wird bis spätestens 16.12.2021 nachgeholt.

Beschluss:

Die Stadtvertretung stimmt dem anliegenden Wirtschaftsplan der Wohnungsverwaltung GmbH Stavenhagen Malchiner Straße 59

in 17153 Reuterstadt Stavenhagen

für das Geschäftsjahr vom 01.01.2022 bis zum 31.12.2022 zu.

Anlage: Wirtschaftsplan 2022 der Wohnungsverwaltung GmbH Stavenhagen

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder	Anzahl befangene Mitglieder*	Davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen

7	0	6	5	0	1
---	---	---	---	---	---

*Mitwirkungsverbot im Sinne des § 24 (1) Kommunalverfassung MV

5.5 2. Satzung zur Änderung der Satzung der Reuterstadt Stavenhagen über die Erhebung von Gebühren zur Deckung des Verbandsbeitrages des Wasser- und Bodenverbandes "Obere Peene" mit Sitz in Neukalen **2021/SVS/254**

Herr Golisch unterbreitet den Vorschlag, dass zur nächsten Stadtvertretersitzung ein Vertreter des Wasser- und Bodenverbandes eingeladen wird, damit die Arbeit des Wasser- und Bodenverbandes vorgestellt wird und auch eine Erläuterung zu den Ausgaben erfolgt. Dieser Vorschlag findet die Zustimmung der anwesenden Finanzausschussmitglieder.

Herr Wickel möchte gern wissen, wie sich die Änderung der Gebührensätze auf die Gebührenpflichtigen auswirkt und was passiert, wenn die Satzungsänderung nicht beschlossen wird.

Frau Schulz erklärt, dass auf Grund eines Gerichtsverfahrens beim Verwaltungsgericht Greifswald die Gebührenkalkulation geändert wurde. Das Gericht hat die Zulässigkeit des gespaltenen Gebührenmaßstabes (Grundstücke bis 5.000 m² zahlen eine Pauschalgebühr und für alle anderen Grundstücke wird die Gebühr nach Beitragseinheiten berechnet) angezweifelt. Zukünftig soll die Berechnung für alle Grundstücke nach den Beitragseinheiten erfolgen. Daher ist keine einfache Gegenüberstellung von alten und neuen Gebühren möglich. Es kann nur an Hand von Beispielgrundstücken eine Berechnung erfolgen. Sollte die Satzungsänderung nicht beschlossen werden, muss die Stadt Stavenhagen die entstehenden Mehrkosten alleine tragen. Die Erhöhung des Beitrages, den die Stadt Stavenhagen an den Wasser- und Bodenverband zu zahlen hat, wurde bereits in der Verbandsversammlung im November 2020 beschlossen. Daher kommt es auf jeden Fall zu Mehrausgaben.

Frau Gropp fragt, wer Mitglied beim Wasser- und Bodenverband ist und wie die Abstimmung auf der Verbandsversammlung erfolgt.

Frau Neumann erklärt, dass zum einen die Gemeinden, vertreten durch den jeweiligen Bürgermeister, Mitglieder des Wasser- und Bodenverbandes sind. Weiterhin ist die Kirche, der Landkreis, das Bundeseisenbahnvermögen und das Straßenbauamt ebenfalls Mitglied. Zu den Verbandsversammlungen werden alle Mitglieder eingeladen und haben ein Stimmrecht gewichtet nach der jeweiligen Fläche.

Beschluss:

1. Die Stadtvertretung beschließt die vorliegende Kalkulation zur Erhebung der Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes „Obere Peene“ mit Sitz in Neukalen für die Jahre 2022 - 2023.
2. Die Stadtvertretung beschließt die anliegende 2.Satzung zur Änderung der Satzung der Reuterstadt Stavenhagen über die Erhebung von Gebühren

zur Deckung des Verbandsbeitrages des Wasser- und Bodenverbandes „Obere Peene“ mit Sitz in Neukalen.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder	Anzahl befangene Mitglieder*	Davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
7	0	6	2	1	3

*Mitwirkungsverbot im Sinne des § 24 (1) Kommunalverfassung MV

5.6 2. Satzung zur Änderung der Satzung der Reuterstadt Stavenhagen über die Erhebung von Gebühren zur Deckung des Verbandsbeitrages des Wasser- und Bodenverbandes "Untere Tollense / Mittlere Peene" mit Sitz in Jarmen **2021/SVS/255**

Beschluss:

1. Die Stadtvertretung beschließt die vorliegende Kalkulation zur Erhebung der Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes „Untere Tollense / Mittlere Peene“ mit Sitz in Jarmen für die Jahre 2022 und 2023.
2. Die Stadtvertretung beschließt die anliegende 2. Satzung zur Änderung der Satzung der Reuterstadt Stavenhagen über die Erhebung von Gebühren zur Deckung des Verbandsbeitrages des Wasser- und Bodenverbandes „Untere Tollense / Mittlere Peene“ mit Sitz in Jarmen.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder	Anzahl befangene Mitglieder*	Davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
7	0	6	2	1	3

*Mitwirkungsverbot im Sinne des § 24 (1) Kommunalverfassung MV

5.7 Trägerschaftsvertrag KJFZ Stavenhagen **2021/SVS/256**

Herr Wickel hat im Finanzierungsplan gesehen, dass der Eigenanteil der AWO nur 4.742,50 € beträgt. Ihm ist aus der Beantragung von Fördermitteln über den Sportverein bekannt, dass der Antragsteller 1/3 als Eigenanteil leisten muss.

Frau Neumann erklärt, dass es sich hierbei um die Kinder- und Jugendhilfe handelt und dafür eine andere Finanzierungsart greift.

Beschluss:

Die Stadtvertretung beschließt den anliegenden Trägerschaftsvertrag für das Kinder- und Jugendfreizeitzentrum Stavenhagen, Straße des Friedens 4 in 17153 Reuterstadt Stavenhagen zwischen der Reuterstadt Stavenhagen Schloss 1 17153 Reuterstadt Stavenhagen vertreten durch den Bürgermeister

und der

AWO Sozialdienst gGmbH Demmin Malchiner Straße 28 17153 Stavenhagen (Träger) vertreten durch den Geschäftsführer. Der Trägerschaftsvertrag tritt zum 01.01.2022 in Kraft und gilt bis einschließlich 31.12.2024.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder	Anzahl befangene Mitglieder*	Davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
7	0	6	6	0	0

*Mitwirkungsverbot im Sinne des § 24 (1) Kommunalverfassung MV

5.8 Entgeltordnung für die Sporthallen in der Reuterstadt Stavenhagen

2021/SVS/257

Frau Neumann informiert, dass die Höhe der Entgelte in der letzten Sozialausschusssitzung erarbeitet wurden. Dies soll die Basis für die weitere Beratung sein. Die Beschlussfassung muss nicht zwingend in der nächsten Stadtvertreterversammlung erfolgen. Es ist aber wichtig, dass eine Abstimmung in den Fraktionen und den Ausschüssen dazu erfolgt.

Herr Wickel möchte wissen, wie sich die neuen Entgelte für die Nutzer auswirken und ob mit den Hauptnutzern im Vorfeld gesprochen wurde.

Frau Neumann erklärt, dass in der neuen Entgeltordnung neue Nutzergruppen gebildet wurden und bei der Zweifeld-Turnhalle zukünftig eine Berechnung nach Sportfeldern erfolgt. Daher ist eine konkrete Bezifferung des Erhöhungsbetrages nicht möglich. Eine Abstimmung mit den Hauptnutzern erfolgte bisher nicht.

Beschluss:

Der Finanzausschuss beschließt, dass die vorliegende Entgeltkalkulation und Entgeltordnung für die weitere Beratung als Grundlage genutzt werden soll.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder	Anzahl befangene Mitglieder*	Davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
7	0	6	6	0	0

*Mitwirkungsverbot im Sinne des § 24 (1) Kommunalverfassung MV

5.9 Satzung der Reuterstadt Stavenhagen über die Erhebung von Verwaltungsgebühren im eigenen Wirkungskreis (Verwaltungsgebührensatzung)

2021/SVS/258

Beschluss:

1. Die Stadtvertretung beschließt die anliegende Kalkulation für die Verwaltungsgebühren im eigenen Wirkungskreis
2. Die Stadtvertretung beschließt die anliegende Satzung der Reuterstadt Stavenhagen über die Erhebung von Verwaltungsgebühren im eigenen Wirkungskreis (Verwaltungsgebührensatzung).

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder	Anzahl befangene Mitglieder*	Davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
7	0	6	6	0	0

*Mitwirkungsverbot im Sinne des § 24 (1) Kommunalverfassung MV

5.1 Leistung einer außerplanmäßigen Auszahlung

2021/SVS/259

0 Sanierung Kita „Grünschnabel“ in Stavenhagen

Herr Wickel möchte wissen, ob es eine Verpflichtung für die Leistung von einem Kofinanzierungsanteil gibt.

Frau Neumann erklärt, dass bei dieser Fördervariante ein Kofinanzierungsanteil der jeweiligen Gemeinde verpflichtend vorgeschrieben ist. Werden durch die Gemeinde keine Kofinanzierungsmittel gezahlt, erfolgt überhaupt keine Bewilligung von Fördermitteln. Die AWO hat verschiedene Fördermöglichkeiten geprüft, aber nur bei dieser Variante reichen die Gelder für die Umsetzung des Projektes aus. Durch die finanzielle Situation der Stadt Stavenhagen und damit verbundenen weggefallenen Leistungsfähigkeit wird eine Antragstellung auf 90 %ige Kofinanzierungshilfe erfolgen. Dann würde der Eigenanteil der Stadt Stavenhagen nur 80.000,00 € betragen.

Frau Gropp möchte wissen, ob der Träger der anderen Kita die Firma JUL gGmbH ebenfalls finanzielle Unterstützung bei der Sanierung der Kita erhalten hat.

Da diese Maßnahme bereits einige Jahre zurückliegt, konnte Frau Neumann dies ohne Prüfung der Unterlagen nicht beantworten.

Herr Robeck fragt, wer die selbstschuldnerische Bürgschaft erbringen muss.

Frau Neumann erklärt, dass die AWO dies erbringen muss.

Beschluss:

Die Stadtvertretung beschließt die Leistung einer außerplanmäßigen Auszahlung in Höhe von

800.000,00 EURO
(achthunderttausend EURO)

Produktsachkonto 36100. 0130000 Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen.

Investitionszuschuss

als Kofinanzierungsanteil der Stadt Stavenhagen für die Sanierung der Kindertagesstätte „Grünschnabel“ (Träger AWO-Cura gGmbH Stavenhagen) gem. Richtlinie zur Förderung der nachhaltigen Entwicklung, Wiedernutzbarmachung devastierter Flächen und Rekultivierung von Deponien (LEFDRL M-V).

Die Deckung der außerplanmäßigen Auszahlung erfolgt in Höhe von 600.000,00 EURO über die eine Zuweisung des Landes M-V gem. Richtlinie für die

Gewährung von Kofinanzierungshilfen (KofIRL M-V)

Produktsachkonto 36100.23316201 Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen.

Kofinanzierungsprogramm M-V

und in Höhe von 200.000,00 EURO aus liquiden Mitteln der Stadt Stavenhagen.

Die Leistung der außerplanmäßigen Auszahlung in Höhe von 800.000,00 EURO erfolgt nur bei Bewilligung der beantragten Kofinanzierungshilfe.

Eine dingliche Sicherung des Eigenanteils der Stadt Stavenhagen über die Dauer der Zweckbindung der bewilligten Fördermittel erfolgt über eine Eintragung in das Grundbuch der Eigentümerin bzw. durch eine selbstschuldnerische Bürgschaft.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder	Anzahl befangene Mitglieder*	Davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
7	0	6	6	0	0

*Mitwirkungsverbot im Sinne des § 24 (1) Kommunalverfassung MV

5.1 Leistung einer überplanmäßigen Auszahlung**1 Erwerb Luftreinigungsgeräte Reuterstädter Schulcampus****2021/SVS/260****Beschluss:**

Die Stadtvertretung beschließt die Leistung einer überplanmäßigen Auszahlung in Höhe von

40.000,00 EURO
(vierzigtausend 00/00 EURO)

Produktsachkonto 21800.082200 Reuterstädter Schulcampus. Erwerb
Ausstattungs-

gegenstände

für den Erwerb von Luftreinigungsgeräten.

Die Deckung dieser überplanmäßigen Auszahlung erfolgt in Höhe von
17.500,00 EURO über eine Zuwendung des Landes Mecklenburg-Vorpommern
(Produktsachkonto 21800.2314200 Reuterstädter Schulcampus. Sonderposten
aus Zuwendung vom Land)

und in Höhe von 22.500,00 EURO über liquide Mittel.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder	Anzahl befangene Mitglieder*	Davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
7	0	6	6	0	0

*Mitwirkungsverbot im Sinne des § 24 (1) Kommunalverfassung MV

6 Sonstiges

Frau Neumann hat an alle Finanzausschussmitglieder einen Terminplan für die Finanzausschusssitzungen 2022 geschickt. Seitens der anwesenden Finanzausschussmitglieder gibt es dazu keine Änderungswünsche.

7 Schließung des öT

Der Vorsitzende schließt den öffentlichen Teil der Sitzung des Finanzausschusses um 19:57 Uhr.

Vorsitz:

Edgar Golisch

Schriftführung:

Antje Schulz